

**DIÖZESANKOMITEE
KATHOLISCHER
VERBÄNDE
IM BISTUM MÜNSTER**

Diözesankomitee kath. Verbände im Bistum Münster * Rosenstr. 17 * 48135 Münster

Landtagspräsident NRW
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf



Rosenstraße 17
48135 Münster
Tel. 02 51 / 49 55 63/4
Fax: 02 51 / 49 55 61

A.Z.: D-14/2 Ha/Kr

Datum 9. August 1999

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schmidt!

Schon seit geraumer Zeit beschäftigen sich die zuständigen Fachgremien des Diözesankomitees kath. Verbände im Bistum Münster mit der anstehenden Novellierung des Weiterbildungsgesetzes und den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Aus vielfältigen Gesprächen haben wir den Eindruck, daß die Details nicht allen Abgeordneten hinreichend vertraut sind. Deshalb möchten wir Ihnen unsere Vorstellungen in diesem Brief darstellen und verbinden damit die Bitte, den Brief auch allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Besondere Sorge bereitet die Formulierung des Förderkatalogs im § 11 des Gesetzentwurfes zur Modernisierung der Weiterbildung. Es fehlt der Bereich der wertorientierenden Bildung. Deshalb soll neu ins Gesetz aufgenommen werden „Angebote zur lebensbegleitenden Bildung und zu Existenzfragen“. Die Bildung zu Lebens- und Existenzfragen liegt im öffentlichen Interesse und gehört daher in den Wortlaut des § 11 und nicht in den Anhang (Begründung zum § 11). Juristisch ist zunächst lediglich der Gesetzeswortlaut relevant. Deswegen setzen wir uns für eine entsprechende Erweiterung des § 11 ein. Demokratien leben von Werten. Weiterbildung ist einer der wichtigsten Orte der Wertebildung und -entwicklung.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, daß Teilnehmer wie Einrichtungen der Weiterbildung dringend Planungssicherheit benötigen. Im § 8 des Entwurfes zum Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung ist nicht genau festgelegt, wie ein Teilnehmertag zu definieren ist. Der bisher mögliche halbe Teilnehmertag (3 UST) in Zusammenhang mit einem folgenden ganzen Teilnehmertag wird überhaupt nicht mehr erwähnt. Er ist aber gerade für die Kalkulation von Wochenendseminaren von großer Bedeutung, wenn diese nicht deutlich teurer und damit für viele Teilnehmer unerschwinglich werden sollen. Wir erwarten auch hier eine Nachbesserung des Gesetzentwurfes.

Selbstverständlich stehen bei Rückfragen die Mitglieder des Ausschusses Erwachsenenbildung des Diözesankomitees kath. Verbände sowie die Verantwortlichen der Weiterbildungseinrichtungen in kath. Trägerschaft gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Margret Pernhorst
Vorsitzende



Ortrud Harhues
Sachausschußvorsitzende